

## Betreuungsvertrag

für die außerunterrichtliche Betreuung von Grundschulern an der Elbetalschule Naumburg in der Trägerschaft der Förderverein der Elbetalschule Naumburg im Rahmen der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“

zwischen

der Förderverein der Elbetalschule Naumburg und

der / dem / den Sorgeberechtigten

1. \_\_\_\_\_

(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_

(Anschrift)

\_\_\_\_\_

(E-Mail Adresse)

2. \_\_\_\_\_

(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_

(Anschrift)

– nachfolgend „Sorgeberechtigte“ genannt –

Alleiniges Sorgerecht besteht  ja  nein

Der/die Sorgeberechtigte handelt mit Vollmacht für den anderen Sorgeberechtigten  ja  nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

für den Schüler/die Schülerin

\_\_\_\_\_

(Name, Vorname des Kindes)

geb. am \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Änderungen der persönlichen Daten sind dem Förderverein umgehend mitzuteilen.

## 1. Übernahme der Betreuung

1.1 Der Förderverein der Elbetalschule Naumburg übernimmt mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ die außerunterrichtliche Betreuung des Kindes für das laufende Betreuungsjahr. Das Betreuungsjahr beginnt am ersten Schultag des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Schuljahres (nach den Sommerferien) und endet mit dem letzten Schultag dieses Schuljahres.

1.1.1. Aufnahme in der Betreuung ist mittwochs nur dann möglich, wenn das Kind auch an der Vormittagsbetreuung angemeldet ist.

Montags, dienstags und donnerstags besuchen die Kinder vorher das Profil 1.

**Eine Mitgliedschaft im Förderverein der Elbetalschule Naumburg ist für Vertragsabschluss notwendig.**

1.2 Der Vertrag verlängert sich für das nachfolgende Betreuungsjahr **automatisch**, wenn er nicht vorher nach Ziff. 6 gekündigt wird. Damit ist auch eine Kündigung nach Beendigung des 4. Schuljahres sowie bei einem außerordentlichen Schulwechsel notwendig!

1.3 Die Aufnahme zur Betreuung ist nur möglich, wenn der Betreuungseinrichtung die Schülerkarte (Anlage 1), der Betreuungsplan mit den Betreuungszeiten (Anlage 2), die Einzugsermächtigung für Betreuungseinrichtung (Anlage 3), die Beitrittserklärung mit der Einzugsermächtigung (Anlage 4) vorliegen. Ohne rechtsverbindlich unterzeichneten Formulare ist aus Haftungsgründen keine Betreuung möglich.

1.4 Es gelten die nachfolgenden Bedingungen für die außerunterrichtliche Betreuung von Grundschulern an der Elbetalgrundschule Naumburg der Trägerschaft der Förderverein Elbetalschule Naumburg im Rahmen der

„Flexiblen Nachmittagsbetreuung“.

1.5 Durch die Unterschrift erklären wir, dass wir die nachfolgenden Bedingungen des Betreuungsvertrages gelesen haben und mit gesamten Inhalt einverstanden sind.

1.6 Nach Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Betreuungsvertrages an Förderverein Elbetalschule werden die Daten in die Verwaltungssoftware übertragen. Im Anschluss erhalten die Eltern auf Wunsch eine von Förderverein unterschriebene Kopie des Vertrages zurück.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten)

Naumburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
der Förderverein der Elbetalschule Naumburg

**Bedingungen** für die außerunterrichtliche Betreuung von Grundschulern an der Elbetalschule Naumburg der Trägerschaft des Fördervereins der Elbetalschule Naumburg im Rahmen der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“

Inhaltsverzeichnis

1. Übernahme der Betreuung
2. Betreuungszeiten
3. Durchführung der Betreuung, Betreuungsinhalt
4. Betreuungsentgelt (Elternbeitrag)
5. Erkrankungen
6. Beginn und Beendigung des Vertrages
7. Aufsicht, Haftung
8. Versicherungsschutz
9. Schriftformerfordernis
10. Datenschutzrechtliche Einwilligungsklausel
11. Anlagen zu diesem Vertrag

## 2. Betreuungszeiten

2.1 Das Kind wird zu den Betreuungszeiten gemäß Anlage 2 **verbindlich** zur Betreuung angemeldet. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, für das pünktliche und regelmäßige Erscheinen des Kindes zu den nachstehend genannten Wochentagen und Tageszeiten zur Betreuungseinrichtung zu sorgen. Änderungen der Betreuungszeiten sind erst verbindlich, wenn sie in einer neuen Anlage 2 vereinbart werden.

2.2 Für diese angemeldeten Zeiten übernehmen die Betreuungskräfte die Aufsichtspflicht für das Kind. Nimmt das Kind ausnahmsweise zu den verbindlich angemeldeten Zeiten nicht an der Betreuung teil (z.B. wegen Krankheit), muss es **in der Betreuungseinrichtung** per SMS, Anruf oder schriftlich abgemeldet werden. **Eine Abmeldung allein an der Schule ist nicht ausreichend.**

2.3 Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, das Kind pünktlich von den Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung abzuholen oder abholen zu lassen, sollte es den Heimweg nicht selbst antreten dürfen. Es besteht kein Anspruch auf Betreuung außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten.

2.4 Holen die Sorgeberechtigten das Kind nicht persönlich ab, ist der Betreuungseinrichtung **eine schriftliche Vollmacht** für die abholberechtigte Person zu übergeben. Eine Vollmacht ist ebenso zu erteilen, wenn die Kinder das Schulgelände alleine verlassen dürfen.

2.5 Sollte das Kind aus zwingenden Gründen nicht zu den festgelegten Abholzeiten abgeholt werden können, müssen die Sorgeberechtigten dies der Betreuungseinrichtung vorab mitteilen und die weitere Vorgehensweise abstimmen. Der Förderverein der Elbetalschule Naumburg kann für eine etwaige, dadurch notwendige verlängerte Öffnungszeit der Betreuungseinrichtung und damit verbundene Überstunden der Betreuer/innen für jede angefangene Viertelstunde der Verspätung ein zusätzliches Entgelt von 5 EUR berechnen, das von den Sorgeberechtigten als zusätzliches Betreuungsentgelt zu bezahlen ist. Bei vorliegender Einzugsermächtigung kann der Förderverein Elbetalschule Naumburg dieses Entgelt mit abbuchen.

2.6 Sobald das Kind die Betreuungseinrichtung regulär verlassen hat, besteht keine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals bzw. Fördervereins Elbetalschule Naumburg.

2.7 An gesetzlichen und regionalen Feiertagen (Rosenmontag), den zusätzlichen Schließzeiten der Schule (bewegliche Ferientage) sowie bei Teilnahme der Betreuungskräfte an dienstlichen Veranstaltungen (Fortbildungstage u.a.) findet keine

Betreuung statt. Die Sorgeberechtigten werden hierüber rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vorher, über die Schulleitung oder die Betreuungseinrichtung informiert.

### **3. Durchführung der Betreuung, Betreuungsinhalt**

3.1 Die Betreuung wird von Erziehern und Erzieherinnen und Personen mit vergleichbaren Qualifikationen sowie in der Erziehung erfahrenen Personen wahrgenommen. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Betreuungseinrichtung vom Kind regelmäßig besucht werden.

3.2 Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten der Schule. Den Kindern werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten vom Betreuungspersonal angeboten.

3.3 Den Kindern werden im Rahmen der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ freie Lernzeiten eingeräumt. Die Kinder haben dabei die Gelegenheit, ihre Hausaufgaben eigenständig zu erledigen. Es findet eine Hausaufgabenbetreuung durch das Betreuungspersonal statt.

### **4. Betreuungsentgelt (Elternbeitrag)**

4.1 Für die Betreuung des Kindes wird ein Betreuungsentgelt gemäß Entgeltübersicht, Anlage 4 monatlich vereinbart.

4.2 Das Betreuungsentgelt wird immer von Beginn des Monats abgebucht, in dem das Kind in die Betreuungseinrichtung aufgenommen wird. Es ist jeweils im Voraus bis zum 1. des jeweiligen Kalendermonats zu zahlen und wird per Bankeinzug von dem angegebenen Inlandskonto der Eltern/Sorgeberechtigten abgebucht. Die Beiträge für die Betreuung werden ausschließlich mittels SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Das SEPA-Lastschrift-Mandat ist Bestandteil dieses Vertrages und muss zusammen mit diesem zur Anmeldung eingereicht werden.

4.3 Das Betreuungsentgelt ist auch zu bezahlen, wenn das Kind z.B. durch Krankheit an dem Besuch der Betreuungseinrichtung gehindert ist oder dieses aus anderen Gründen fernbleibt. Das Betreuungsentgelt muss nicht gezahlt werden, wenn die Betreuungseinrichtung länger als einen Monat geschlossen bleiben muss (etwa aufgrund behördlicher Anweisung wegen ansteckender Krankheiten etc.). Das Betreuungsentgelt ist in diesem Fall wieder ab dem Zeitpunkt zu bezahlen, ab dem die Betreuung wieder

angeboten wird. Das Recht der Sorgeberechtigten zur Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

## **5. Erkrankungen**

5.1 Die Sorgeberechtigten verpflichten sich der Betreuungseinrichtung an einer ansteckenden Krankheit, z.B. Diphtherie, Gelbsucht, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Scharlach, Tuberkulose, Röteln, Windpocken, übertragbare Darmerkrankungen und übertragbare Augen- und Hautkrankheiten sowie den parasitären Befall des Kindes, z.B. Milben und Läuse, unverzüglich informieren, spätestens an dem der Erkrankung oder dem Befall folgenden Tag.

Der Besuch des Kindes in der Betreuungseinrichtung ist bei ansteckenden Krankheiten nicht möglich. Treten diese Symptome in der Betreuung auf, muss das Kind unverzüglich nach der Benachrichtigung durch die Sorgeberechtigten von der Betreuung abgeholt werden.

5.2 Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen und Halsschmerzen soll das Kind die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.

5.3 Die Vergabe von Medikamenten gehört grundsätzlich nicht zu den Aufgaben der Einrichtung und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

## **6. Beginn und Beendigung des Vertrages / Kündigung**

6.1 Dieser Vertrag beginnt mit der Übernahme der Betreuung gem. Ziff. 1. Der Vertrag verlängert sich für das nachfolgende Betreuungsjahr **automatisch**, wenn er nicht vorher nach Ziff. 6.2 gekündigt wird. Damit ist auch eine Kündigung nach Beendigung des 4. Schuljahres sowie bei einem außerordentlichen Schulwechsel notwendig!

6.2 Der Vertrag kann zum Schuljahresende oder zum Schulhalbjahresende gekündigt werden. Die Kündigung der Sorgeberechtigten muss schriftlich bei der Betreuungseinrichtung oder im Sekretariat eingereicht werden. Die Kündigungen zum Schuljahresende (jeweils 31 Juli) spätestens 30 Juni, Kündigungen zum Schulhalbjahresende (jeweils 31 Januar) sind bis spätestens 31. Dezember schriftlich bei der Grundschule einzureichen.

6.3 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

Hierunter fällt insbesondere,

6.3.1 wenn das Kind länger als vier Wochen unentschuldig der  
Betreuungsgruppe ferngeblieben ist,

6.3.2 wenn zwei aufeinanderfolgende Elternbeiträge oder ein nicht unerheblicher  
Teil Elternbeiträge, der zwei Monatsbeiträgen entspricht oder diese übersteigt, trotz  
schriftlicher Mahnung nicht entrichtet worden sind,

6.3.3 wenn das zu betreuende Kind wiederholt und in grober Weise gegen die  
Anordnungen der Aufsichtsperson verstößt oder die Gruppenbetreuung  
unüberwindbar stören sollte,

6.3.4 wenn die Sorgeberechtigten ihre Verpflichtungen nach diesem Vertrag trotz  
schriftlicher Mahnung nicht oder nicht vollständig erfüllen, insbesondere das Kind  
wiederholt trotz Abmahnung nicht pünktlich aus der Betreuung abholen.

6.4 Eine einer Kündigung vorausgehende Abmahnung muss schriftlich erfolgen, um  
rechtswirksam zu sein.

6.5 Der Vertrag erlischt sich weiterhin ohne Kündigung, wenn das Betreuungsangebot aus  
Mangel an Beteiligung (mind. 10 Kinder) nicht zu Stande kommt.

6.6 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **7. Aufsicht, Haftung**

7.1 Während der Betreuungszeiten obliegt der Betreuungseinrichtung die Aufsicht über  
das Kind.

7.2 Die Aufsichtspflicht der Betreuungseinrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes  
durch die Betreuungskraft in der Betreuungseinrichtung. Die Aufsichtspflicht endet,  
sobald das Kind die Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung regulär verlassen hat.

## **8. Versicherungsschutz**

8.1 Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Teilnahme am  
Betreuungsangebot und auf den Weg zwischen Wohnung und Schule.

8.2 Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind der Schulleitung und  
der Betreuungseinrichtung sofort zu melden.

## **9. Schriftformerfordernis**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, soweit sie nicht auf einer individuellen Vereinbarung der Vertragsparteien beruhen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **10. Datenschutzrechtliche Einwilligungsklausel**

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von dem Förderverein Elbetalschule Naumburg zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses verarbeitet, insbesondere gespeichert sowie den zuständigen Mitarbeiter/-innen zur Durchführung der Betreuung zur Verfügung gestellt. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erteilen die Eltern/Sorgeberechtigten hierzu ihre Einwilligung.

## **11. Anlagen zu diesem Vertrag**

- o Anlage 1 : Schülerkarte
- o Anlage 2: Betreuungszeiten
- o Anlage 3: Einzugsermächtigung für Betreuungskosten
- o Anlage 4:Entgeltordnung
- o Anlage 5 : Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung für Förderverein Elbetalschule Naumburg



**Anmeldung**  
**zur tageweisen Zusatzbetreuung im Rahmen der "Flexiblen**  
**Nachmittagsbetreuung"**

1. Das Kind.....

geb. am ..... Klasse.....

wird zur tageweisen Betreuung an der Elbetalschule Naumburg wegen unerwartetem  
Betreuungsbedarf angemeldet. (Gilt nicht bei regelmäßiger Teilnahme!)

Eltern/Sorgeberechtigte:

Name, Vorname: .....

Anschrift:.....

Telefon:.....Telefon: (tagsüber).....

2. Die Betreuungszeiten richten sich nach der jeweiligen Einrichtung. Das Festlegen der  
Betreuungszeit bleibt dem Träger, in Absprache mit der Schulleitung, vorbehalten.

3. Ich/wir anerkenne/n die Bedingungen für die außerunterrichtliche Betreuung der „Flexiblen  
Nachmittagsbetreuung“ und die Festsetzung der vom Förderverein der Elbetalschule Naumburg  
festgelegten Elternbeiträge.

4. Der Elternbeitrag beträgt 10,00 EUR pro Tag

.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Gesamt.....Tage x 10,00 € = .....€

Bearbeitungsvermerk der Leitung

Unterschrift Betreuungsleitung

## Entgeltordnung

Entgeltordnung für Betreuung an Elbetalschule Naumburg in der Trägerschaft des Fördervereins der Elbetalschule Naumburg. Der Förderverein der Elbetalschule Naumburg hat am \_\_\_\_\_ die Entgelte für die Betreuung mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ neu festgesetzt.

Sie ersetzen die bisher gültigen Entgelte sowie die Benutzungsordnung vom \_\_\_\_\_.

### 1. Allgemeines

Zur Teilnahme einer Schülerin/eines Schülers an der Nachmittagsbetreuung wird in jedem Einzelfall ein Betreuungsvertrag zwischen den Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers und dem Förderverein Elbetalschule Naumburg abgeschlossen.

### 2. Kosten

Für Teilnahme an dem erweiterten Betreuungsangebot entstehen folgende Kosten:

a) die Nachmittagsbetreuung, Kosten pro Kind / pro Monat außerhalb des Profil 1

| Wochentag  | Betreuungszeit             | Kosten |
|------------|----------------------------|--------|
|            |                            |        |
| Montag     | 15:00 - 16:30 Uhr          | 10 €   |
| Dienstag   | 15:00 - 16:30 Uhr          | 10 €   |
| Mittwoch   | 13:30 - 16:30 Uhr          | 20 €   |
| Donnerstag | 15:00 - 16:30 Uhr          | 10 €   |
| Freitag    | keine Nachmittagsbetreuung |        |

### b) Tageweise Betreuung

Wird eine Betreuung an lediglich einem einzelnen Tag benötigt, kann diese, im Rahmen der sog. tageweisen Betreuung, in Anspruch genommen werden.

| Betreuungstage pro Woche | 1 Kind in der Familie | 2 Kinder in der Fam. |  |  |
|--------------------------|-----------------------|----------------------|--|--|
| 1 Tag                    | 10,00 Euro            |                      |  |  |

Förderverein Elbetalschule Naumburg

Nachmittagsbetreuung

### Anlage 2 **Betreuungszeiten**

Anmeldung  Ummeldung

1. Angaben des/der Erziehungsberechtigten

Name des/der Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Anschrift:

Straße ,Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Angaben zum Kind Name des Kindes

\_\_\_\_\_  w  m

Vorname des Kindes \_\_\_\_\_

Geboren am \_\_\_\_\_

Klassenstufe  1  2  3  4

Anschrift: Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

**Bitte beachten:** Nur die auf diesem Formular aufgeführten Betreuungstage können gebucht werden.

Die Anmeldung / Ummeldung erfolgt ab \_\_\_\_\_ Tag Monat Jahr

Mein Kind besucht die Nachmittagsbetreuung an folgenden Tagen: (Gewählte Wochentage bitte ankreuzen)

| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag |
|--------|----------|----------|------------|
|        |          |          |            |

### 3. Abholregelung

Mein / unser Kind

Wird vorerst immer abgeholt. Berechtigt zum Abholen sind:

|   | Name | täg-<br>lich | MO | DI | MI | DO |
|---|------|--------------|----|----|----|----|
| 1 |      |              |    |    |    |    |
| 2 |      |              |    |    |    |    |
| 3 |      |              |    |    |    |    |
| 4 |      |              |    |    |    |    |

(Bitte Felder ausfüllen/ankreuzen)

darf alleine nach Hause gehen

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Und zwar ab (Uhrzeit)    |  |
| Bis spätestens (Uhrzeit) |  |

(Bitte Felder ausfüllen)

Sollten die Kapazitäten der Plätze in der Nachmittagsbetreuung an der Schule überschritten werden, entscheiden folgende Kriterien in der Rangfolge der Nennungen für die Platzvergabe:

- 1.
- 2.
- 3.

Eine Bestätigung der Anmeldung/Ummeldung oder ein Gebührenbescheid für die Nachmittagsbetreuung wird Ihnen auf Wunsch zugesandt.

Naumburg, \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bearbeitungsvermerk der Leitung:

Gesehen und auf Richtigkeit überprüft: \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift Leitung Nachmittagsbetreuung



## Einzugsermächtigung zur erweiterten Betreuung

Hiermit beauftrage ich den Förderverein der Elbetalschule Naumburg die monatliche Pauschale für die erweiterte Nachmittagsbetreuung in Höhe von \_\_\_\_\_ € (in Worten: \_\_\_\_\_ Euro) am ersten eines jeden Monats von folgendem Konto abzubuchen:

IBAN: .....

BIC (Bankkonto): .....

Name der Bank: .....

Kontoinhaber: .....

Naumburg, d. ....

.....  
Unterschrift des Kontoinhabers

|   |  |
|---|--|
| Förderverein der Elbetalschule Naumburg |  |
| Am Kuhberg 13<br>34311 Naumburg         |  |

## Schülerkarte

|           |                                 |              |              |
|-----------|---------------------------------|--------------|--------------|
| <b>1.</b> | Name, Vorname des <u>Kindes</u> | Geburtsdatum | Klasse       |
|           | <u>Anschrift</u>                |              | Telefon      |
|           | Name, Vorname der <u>Mutter</u> | Geburtsdatum | Handy-Nummer |
|           | Name, Vorname des <u>Vaters</u> | Geburtsdatum | Handy-Nummer |

|           |                                  |          |         |
|-----------|----------------------------------|----------|---------|
| <b>2.</b> | Krankenkasse des/r Schülers/in   | Hausarzt | Telefon |
|           | Allergien                        |          |         |
|           | Regelmäßige Medikamenteneinnahme |          |         |

|           |   |                        |                                |
|-----------|---|------------------------|--------------------------------|
| <b>3.</b> | Bei Notfall bitte benachrichtigen<br>Name | Tel-Nr. bzw. Handy-Nr. | Tante / Oma /<br>Nachbarin ??? |
|           |   |                        |                                |
|           |   |                        |                                |
|           |   |                        |                                |

|           |  |
|-----------|--|
| <b>4.</b> | Bei Fahrgemeinschaft:<br>Mein/Unser Kind darf von folgenden Personen in der Betreuung abgeholt werden und <u>im Auto mitgenommen werden!</u> |
|           | 1.   |
|           | 2.   |
|           | 3.   |
|           | 4.   |

|   |        |          |
|---|--------|----------|
| <b>5.</b> Für Naumburg: Mein Kind darf alleine nach Hause gehen | O = Ja | O = Nein |
|---|--------|----------|

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Schulstempel, Datum und Unterschrift